

Stuttgart, 12.04.2016

Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern - Sachstand

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	09.05.2016 13.02.2017

Bericht

Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) Baden-Württemberg führt in § 5 Abs. 5 aus: „Psychisch kranken oder behinderten Menschen nahestehende Personen sollen entlastet, unterstützt ... und gefördert werden. Die besondere Situation von Kindern psychisch kranker oder behinderter Menschen soll berücksichtigt werden“.

In den Sozialpsychiatrischen Diensten Stuttgarts werden 2.087 Menschen langfristig betreut (Jahresbericht der Sozialpsychiatrischen Dienste, Stand 31.12.2015). Von diesen Personen haben 298 Personen insgesamt 464 minderjährige Kinder, 298 dieser Kinder leben im Haushalt der Eltern.

Letztmals wurde mit GRDRs 436/2015 „Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern - Projekt „Aufwind“, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.“ über das Angebot „Aufwind“ berichtet. Die bisherigen Erfahrungen des bis 2015 ausschließlich über Projektmittel der „Aktion Mensch“ geförderten Projektes der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. waren sehr positiv. Eine flächendeckende Ausweitung auf alle acht Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) und damit das gesamte Stadtgebiet wäre sinnvoll. Dazu wurde in den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 ein Stellenbedarf von zwei Fachkraftstellen vorgeschlagen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Angebot ab dem Jahr 2016 städtisch mitzufinanzieren. Dazu wurden Mittel in Höhe von jährlich 65.000 EUR bereitgestellt. Mit diesen Mitteln kann dieses Angebot nicht auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Damit wird das Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern in drei von acht GPZ angesiedelt.

Entsprechend der in der GRDRs 436/2015 „Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern - Projekt „Aufwind“, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.“ dargelegten geltenden Fördermodalitäten für die beiden freigemeinnützigen Träger Evangelische Gesellschaft Stutt-

gart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. und das Klinikum Stuttgart kann mit den zusätzlichen Mitteln von 65.000 EUR/Jahr folgende Stellenverteilung erfolgen:

Träger	Stellen- anteile	Mittelbe- darf 2016	Mittelbe- darf 2017
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. GPZ Birkach, Freiberg und Schwerpunktstandort Vaihingen	0,35	20.002	20.388
Klinikum Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit GPZ Feuerbach, West und Schwerpunktstandort Ost	0,35	26.918	27.456
Caritasverband für Stuttgart e. V. GPZ Bad Cannstatt und Schwerpunktstandort Süd-Mitte-Nord	0,30	17.145	17.476
Summe	1,00	64.064	65.320

Künftige Angebotsschwerpunkte der drei GPZ

- Niederschwellige Beratung, Information, Anlauf- und Vermittlungsfunktion für Kinder psychisch kranker Eltern exemplarisch in den 3 Schwerpunkt-GPZ.
- Kooperation der drei GPZ mit ihrem spezifischen Wissen in der gemeinsamen Fallarbeit im jeweiligen Sozialraum mit den Beratungszentren des Jugendamts, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen im Einzugsgebiet aktiven Kooperationspartnern.
- In psychoedukativen Gruppen mit und ohne Eltern für Kinder und Jugendliche soll Aufklärung über die verschiedenen Krankheitsbilder vermittelt und Eltern geholfen werden, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen.
- Darüber hinaus sind die Gruppenangebote von „Pro Kids“ (Suchtkrankenhilfe) für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern geöffnet.
- Multiplikatorenschulungen und kollegiale Beratung mit „Pro Kids“ werden beibehalten, sofern Themen beider Zielgruppen berührt sind.
- Die Zusammenarbeit mit dem Präventionsschulprojekt „Verrückt? Na und!“ wird auf der sozialräumlichen Ebene weitergeführt.
- Die Kooperation mit der neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch kranker Eltern“ erfolgt über die Träger.
- Die Arbeit in den 3 Schwerpunkt-Standorten wird evaluiert; im Jahr 2017 wird im Sozial- und Gesundheitsausschuss darüber berichtet.

Angebote, die nur eingeschränkt erbracht bzw. zurückgestellt werden

- Mütterunterstützungstraining und Familiensprechstunden in Kliniken können aufgrund der geringen Personalressourcen nicht angeboten werden.
- Die sozialräumliche Weiterentwicklung des Patenmodells, das Kindern im Alltag oder bei längerem Krankenhausaufenthalt eines Elternteils Stabilität vermittelt, kann aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht ausgebaut werden.
- Die Beteiligung von sozialpsychiatrischen Fachkräften an Wochenend- und Familienfreizeiten, veranstaltet von „Pro Kids“, kann aufgrund der nicht ausreichenden Ressourcen nur in reduzierter Form stattfinden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>